



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung

zur **12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**
am **Mittwoch, dem 24.02.2016 um 18:00 Uhr**
in **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8,**
Stadtverordnetensitzungssaal

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 11 vom 25.11.2015
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 12 am 24.02.2016
Vorlage: BV-2016-014
- TOP 5** Information Mandatswechsel und Benennung eines sachkundigen Einwohners WUB-Ausschuss (SPD)
- TOP 6** Einsatzgeschehen Brand- und Hilfeleistung 2015
- TOP 7** Bericht der Jugendkoordinatorin
- TOP 8** Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „COWAG“
Vorlage: BV-2016-001
- TOP 9** Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „COWAG“
Vorlage: BV-2016-004
- TOP 10** Abwägung zum Entwurf Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Beethovenstraße“ und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-2016-002
- TOP 11** Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße „ - Teil A
Vorlage: BV-2016-003

TOP 12 Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Solarpark Finsterwalde V“
Vorlage: BV-2016-005

TOP 13 Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Finsterwalde V“
Vorlage: BV-2016-006

TOP 14 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark V“
Vorlage: BV-2016-007

TOP 15 Abwägung zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „GALFA“
Vorlage: BV-2016-009

TOP 16 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses für die Einrichtung eines zusätzlichen Bahnverkehrs zwischen Falkenberg und Lichterfeld
Vorlage: BV-2014-077-2

TOP 17 Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Fachärztinnen und Fachärzten in der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2016-010

TOP 18 Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen im Jahr 2015
Vorlage: BV-2016-008

TOP 19 Beantwortung von Abgeordnetenfragen

TOP 20 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreeters

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 11 vom 25.11.2015

TOP 2 Rechtsstreit AGL ./.. Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2016-012

TOP 3 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreeters

Andreas Holfeld
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen

Bekanntmachung gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 80 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde
Gemäß § 60 Abs. 6 des BbgKWahlG mache ich Folgendes bekannt:

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde, Frau Walburga Treibmann, hat erklärt, dass sie auf ihre Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung zum 01.02.2016 verzichtet.

Herr Steffen Fröschke ist auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) der nächste noch nicht für gewählt erklärte Ersatzkandidat im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, auf welchen der Sitz von Frau Walburga Treibmann übergeht.

Herr Steffen Fröschke wurde benachrichtigt und hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung angenommen. Die Mitgliedschaft beginnt am 02.02.2016.

Finsterwalde, den 08.02.2016



Miersch
Wahlleiter

Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit wird angeordnet, die Genehmigung der 1. Änderung - Teilabschnitt 1.2 - des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Die Auslegung/Bereithaltung der Flächennutzungsplanänderung, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung erfolgt ab 19.02.2016 auf Dauer im Zimmer 139 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (Eingang M, Erdgeschoss), der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten): dienstags und donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr.

Finsterwalde, den 02.02.2016



Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung - Teilabschnitt 1.2 - des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für den Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz – Fliegerstraße“



Stadt Finsterwalde			
Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg			
Darstellung Plangebiet 1. Änderung Flächennutzungsplan	besteht:	B. Stadler	
	geprüft:		
Teilbereich 1.2 "Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße"	Maßstab:	1:6000	
	Druckausgabe:	11.09.2014	

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde in ihrer Sitzung am 23.09.2015 beschlossene **1. Änderung des Flächennutzungsplanes** für den Teilabschnitt 1.2 der Stadt Finsterwalde wurde mit Verfügung des Landkreises Elbe-Elster, als höhere Verwaltungsbehörde, vom 06.01.2016, AZ: 63-01937-15-53, genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 1. Flächennutzungsplanänderung - Teilabschnitt 1.2 - ist in beiliegender Karte dargestellt. Die 1. Flächennutzungsplanänderung für den Teilabschnitt 1.2 und deren Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung werden zu den öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

dienstags und donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr.

im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, Zimmer 139 (Eingang M, Erdgeschoss) der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilabschnitt 1.2 - wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde unter Darlegung

des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Finsterwalde, den 02.02.2016



Gampe
Bürgermeister

Die amtlichen Informationen der Stadt Finsterwalde finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde unter dem Menüpunkt Rathaus/Amtsblatt.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung durch Offenlegung

Die Grenzen des Flurstücks(e) 125, 126/2 Flur 30, Gemarkung Finsterwalde, Gemeinde Finsterwalde sind vermessen worden.

Im Grenztermin am 05.11.2014 war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkung unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Brandenburgischen und Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr 17) gebe ich deshalb durch Offenlegung

[x] das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung sind bei ÖbVI Uta Salzmann, Bahnhofstraße 4, 03238 Finsterwalde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung erfolgt bei ÖbVI Uta Salzmann Bahnhofstraße 4 03238 Finsterwalde Tel. 03531 6508-0 in der Zeit vom 22.02.2016 bis 22.03.2016.



Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde Sängerstadt Nachrichten

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>; E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Franziska Dorn (fd), Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 30,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

